

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 6 Köln, den 22. März 1930 27. Jahrg.
Er erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionschluss
Königs vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
folgt durch die Post bezogen L.—Wort für das
Biersteig. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.
Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57 259
Anzeigenpreis für die sechsgepaltenen 20 Zeilenzeile
20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote lösen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
bezahlung. Geldeinheiten: Reichsmark 1000 = 1000 RM

Schluss des zweiten Aktes Ein durchaus unbefriedigender Schiedspruch

Je länger die zentralen Verhandlungen für die Maßschneiderei in Braunschweig dauern, um so mehr gewinnt man den Eindruck, daß sich die Vertragspartei diesmal nicht zu einer Vereinbarung finden würden. Wir sprachen schon in unserem Bericht in der letzten Nummer unserer Zeitung, der während der Verhandlung geschrieben wurde, aus, daß schließlich das Kollegium der Unparteiischen durch einen Schiedspruch die Brücke bauen müßte, um die Parteien wieder zu einem Vertragsabschluß zu bringen. Nun ist der Schiedspruch da. Wir veröffentlichen ihn an anderer Stelle dieser Nummer. Leider müssen wir vorweg erklären, daß dieser Schiedspruch wohl kaum zum Inhalt eines neuen Vertrages werden kann. Ohne der Entscheidung unserer Mitglieder vorgreifen zu wollen, müssen wir feststellen, daß der Schiedspruch uns sehr enttäuscht hat.

Wir erkennen rückhaltlos an, daß die Herren Unparteiischen sich redlich bemüht haben, aus dem Wust von Anträgen das herauszuschälen, was nach ihrer Auffassung die schroffen Gegensätze zwischen den Vertragsparteien beseitigen oder doch wenigstens vorläufig überbrücken könnte. Sie haben sich jedoch nach unserer Meinung auf einen falschen Weg gedrängen lassen, auf einen falschen Weg insofern, als sie im Schiedspruch Dinge hereinnahmen, die unmögliches möglich machen sollen. Der Schiedspruch enthält Bestimmungen, die u. E. für die Gewerkschaft untragbar sind, untragbar auch dann, wenn sie nur als Notmaßnahmen gelten sollen.

Wir haben schon früher wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß z. B. das Stundenema für die Herrenschneider nicht geändert werden darf, ohne daß der Nachweis geführt wird, daß die dort niedergelegten Stundenziffern unrichtig sind. Bestehen darüber zwischen den Vertragsparteien Meinungsverschiedenheiten, so muß das Stundenema objektiv nachgeprüft werden. Die Vertreter der Gewerkschaften — Pleitt für den Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, Boder für unseren Verband, — haben bei den Verhandlungen erklärt, daß sie sich einer solchen objektiven Nachprüfung des Stundenchemas nicht widersehen, sondern daran mitarbeiten werden. Sie haben dadurch zum Ausdruck gebracht, daß auch sie wollen, daß das Stundenema richtige Ziffern aufweist. Was die Verbände aber nicht ertragen können, ist, daß ein Schiedspruch in starrem Maße in die bisherige Tarifordnung bezüglich des Stundenchemas eingreift, ohne daß von den Arbeitgeberern auch nur der geringste Beweis dafür geführt wurde, daß die Stundenziffern zu hoch sind.

Wir wollen damit nicht zum Ausdruck bringen, daß sich auch in Braunschweig nicht über einzelne Positionen hätte reden lassen. Ein Tarifvertrag, der zehn Jahre besteht, kann infolge Wechsel der Mode oder anderer technischer Ausarbeitung der Stücke Unebenheiten haben. Sie können zum Nachteil der Arbeitgeber, aber ebensoviele zum Nachteil der Gehilfen sein. Auch ist es möglich, daß solche Fehler aus Grund der praktischen Anwendung des Tarifes offensichtlich geworden sind. Ueber solche Dinge hätte man reden und in solchen Positionen einen Ausgleich suchen können. Durch einen Schiedspruch aber, der von Nichtbeteiligten gefällt werden mußte, ohne daß Einzelheiten dazu besprochen und verhandelt waren, lassen sich solche Dinge nicht regeln. Doch das ist nur eine beiläufig herausgenommene Frage. Wir haben am Schiedspruch mehr auszuwählen. Wenden wir uns deshalb der Kritik des Spruches im einzelnen zu, ohne jedoch alle Bestimmungen desselben einer Würdigung zu unterziehen.

Die Herren Unparteiischen haben dem Schiedspruch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, um erkennen zu lassen, von welchen Erwägungen sie bei Fällung des Spruches ausgegangen sind. Die Ausführungen hierzu kann man im großen und ganzen gelten lassen. Nur vermiffen wir im nachfolgenden Schiedspruch die richtigen Schlussfolgerungen daraus.

Bei dem Teil des Schiedspruches, der die tarifvertragliche Schiedsgerichtsbarkeit behandelt, liegt der erste Fehler. Warum will man uns wieder Ortschiedsgerichte in den Vertrag hineinbringen, wo doch beide Parteien darüber einig waren, daß die Ortschiedsgerichte entbehrlich sind und beseitigt werden sollen? — Daß wir als Gehilfen bei den übrigen Fragen bezüglich des Rahmenvertrages völlig leer ausgehen sollten, hatten wir auch nicht erwartet. Doch wäre das noch zu verschmerzen, da die Arbeitgeber in diesen Fragen ihre Wünsche ebenfalls nicht berücksichtigt bekamen.

Im Positionenschema a bringt der Schiedspruch eine generelle Kürzung in 22 Positionen, bei anderen eine Abstufung nach unten. Im ganzen wurde das Schema in 38 Positionen verschlechtert. Die Auswirkung dieser Verschlechterung ist, daß die Stückschneider, im Durchschnitt genommen, etwa 4 bis 5 Prozent weniger an Arbeitszeit erhalten sollen, als bisher. Bei einzelnen Stücken, so z. B. bei der Hofe, wirkt sich die Kürzung viel stärker aus. Dabei sind durch die schematische Arbeit, die die Unparteiischen in diesem Punkte leisteten — sie konnten ja nicht anders, da sie die Einzelheiten nicht nach fachtechnischen Gesichtspunkten beurteilen können — grobe Fehler unterlaufen, indem Arbeiten, die ein Fachmann nie gleich bewerten würde, mit der gleichen Minutenzahl angelegt sind. Unsere Meinung zu diesen Dingen haben wir oben schon deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wir können keinen Schiedspruch gutheißen, der offensichtliche Unrichtigkeiten enthält. Die Begründung, welche die Herren Unparteiischen zu diesem Punkte gaben, geht vollständig daneben.

Die Stundenlöhne für Stückerbeiter sollen nach dem Schiedspruch eine Aufbesserung von 3,9 bis 5,6 Prozent erfahren. Die Unparteiischen haben anscheinend durch die Erhöhung der Stundenlöhne für Stückerbeiter den Verlust ausgleichen wollen, den diese Arbeiter durch die Kürzung im Positionenschema erleiden. Würde der Schiedspruch zur Anwendung gelangen, so würde die Erhöhung der Stundenlöhne tatsächlich durch die Kürzungen im Positionenschema aufgewogen. Die Rechnung ist sehr einfach: Null gegen Null bleibt Null!

Die Zeitlöhne sowie die Löhne für Akkordtagelöhner bleiben unverändert heißt es dann weiter im Schiedspruch. Diese Bestimmung hat bei der Beratung des Spruches ein allgemeines Kopfschütteln auf Arbeitnehmerseite erregt, und auch in den Versammlungen, wo wir bisher den Schiedspruch bekannt gaben, wurde uns ein allgemeines „Doh“ entgegen gerufen, als wir den Satz beendeten hatten. In der Tat ist diese Bestimmung das Unfassbarste, das uns bisher in einem Schiedspruch begegnet ist. Sie will das Gegenteil von dem zur Geltung bringen, was wir früher einmal im gleichen Tarifvertrag hatten, nämlich: höhere Stundenlöhne für Zeitlohnarbeiter als für Stückerbeiter! In dem früheren Zustande steckte wenigstens eine gewisse Logik; die Bestimmung des jetzigen Schiedspruches in dieser Frage ist absolut unlogisch. Die Begründung zu diesem Punkte ist wirklich nicht von sachmännischen Gesichtspunkten beeinflusst worden.

Alles in allem haben wir an dem Schiedspruch soviel Aussetzungen zu machen, daß wir denselben unseren Mitgliedern nicht zur Annahme empfehlen konnten. Er wird zweifellos von den Arbeitnehmern abgelehnt werden. Wo bisher abgestimmt wurde, ergab die Abstimmung eine fast einmütige Ablehnung des Spruches. Was dann weiter werden wird, läßt sich erst nach dem 25. März, dem Ablauf der Erklärungsfrist, beurteilen. Noch hindert alle Mittel erschöpft, die erst wieder zu einem zentralen Abschluß führen könnten. Bestehen aber die Arbeitgeber darauf, daß ein neuer Vertrag auf der Grundlage dieses Schiedspruches abgeschlossen werden soll, so ist es u. E. um den Reichstagsvertrag gegangen. Wir werden dann andere Wege gehen müssen, um wieder zu einer tariflichen Ordnung im Gewerbe zu kommen. Dann wird es sich auch zeigen, ob die Ortsgruppen des Abw so hinter

ihrer Zentralleitung stehen, wie man uns dies in Kassel und in Braunschweig glaubhaft machen wollte. Unseren Mitgliedern erwächst in der gegenwärtigen Situation die Pflicht, alles aufzubieten, um den letzten abseitsstehenden Kollegen und die letzte unorganisierte Kollegin unserem Verbande zuzuführen. Nur eine festgefügte Organisation kann in solcher Situation die Interessen der Arbeitnehmer im Gewerbe wahren.

Unsere Verbandsarbeit im Jahre 1929

(Schluß)

V. Lohn- und Tarifbewegungen.

Entsprechend der wirtschaftlichen Lage im Gewerbe war im Jahre 1929 die Lohn- und Tarifpolitik aller Gewerkschaftsrichtungen naturgemäß nicht so fruchtbar, wie in vorausgehenden Jahren. Trotzdem ist noch vieles geleistet worden. Wie froh wären Verbandsleitung und die Mitglieder des Verbandes vor dem Kriege gewesen, wenn es damals in einem Jahre möglich gewesen wäre, so vielseitige und auch noch weitreichende Erfolge zu erzielen.

Im letzten Jahre galt es in der Hauptsache Verschlechterungen des Bestehenden gegenüber den Wünschen der Arbeitgeber abzumehren. Zum Schluß des Jahres wartete der DAW mit der Kündigung der beiden Reichstafel und mit ganz enormen Abbauvorschlägen auf. Es ist noch nicht abzusehen, wie im Maßgewerbe wieder eine vernünftige Vertragsordnung geschaffen werden soll.

Abgesehen von kleineren Änderungen blieben 1929 die von uns mit abgeschlossenen Reichstafel für Maßschneiderei, Herren- und Knabenkonfektion und Konfektionsauskleider unverändert. In der Maßschneiderei fand nur eine genauere Fassung des Urlaubsparagrafen statt. Zum Konfektionsstark wurden im Frühjahr einige neue Positionen vereinbart.

In der Uniformlieferung beantragte im Winter 1929 der Arbeitgeberverband, daß das alte Lohnabkommen um 1 Jahr verlängert werden sollte. Im anderen Falle sei er gezwungen, einen Abbau der Löhne von 10 Prozent zu beantragen. Die Arbeitnehmerverbände ließen sich darauf nicht ein, sondern beantragten eine Erhöhung um 10 Prozent. Nach Verhandlungen vor dem Oberchiedsgericht wurde ein Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn auf 96 Pfg. festlegte. Die notwendig gewordene Nachverhandlung am Reichsarbeitsministerium führte dann zu einer Vereinbarung, die die Löhne ab 1. Juli 1929 wie folgt erhöhte:

Städtegruppe:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Alter Lohn:	92	87	77	75	70	65	62	64
Neuer Lohn:	96	91	87	81	79	74	69	66

Hierzu wurden in einem „Zweiten Nachtrag“ zum Reichstafelvertrag einige Änderungen bzw. Kommentierungen zum Manteltarif und Ergänzungen zum Stättart vereinbart.

Zum Reichstafel für die Woll- und Haarindustrie wurde nach schwierigen Verhandlungen, die nach dem Scheitern aller vorherigen Bemühungen zuletzt vom Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. zustande gebracht wurden, ein neues Lohnabkommen geschlossen, das die Spitzenlöhne wie folgt erhöhte:

ab 19. April 1929 für männliche Facharbeiter	im 1. Lohnbezirk von 84 auf 87 s.
im 2. Lohnbezirk von 72 auf 75 s.	
ab 11. April 1930 um 1 s mehr.	

Die Lohnsätze der übrigen Gruppen erhöhten sich um denselben Prozentsatz.

Der Reichstafel für die Sommerhaatindustrie wurde im August in Schandau neu abgeschlossen. Hier mußte eine umfangreiche Minderung des Stücklohntarifes vorgenommen werden, weil in dieser Industrie die Mode jedes Jahr wesentliche Veränderungen bringt. Hierbei konnten noch einige Verbesserungen materieller Art für die Arbeitnehmerenschaft herausgeholt werden. — Der Zeitlohnstafel bleibt dabei allerdings unverändert. Für diesen war am 31. August 1928 eine Regelung bis zum August 1930 getroffen, nach der sich der Facharbeiterlohn in der Spitze wie folgt erhöhte:

bis März 1929 alter Lohn von 98 s.
ab 9. März 1929 von 88 auf 101 s.
ab 12. Oktober 1929 von 101 auf 104 s.
ab 29. März 1930 von 104 auf 107 s.

Die Akkordlöhne erhöhten sich nach diesem Abkommen ab 9. März 1929 um 2 Prozent, ab 12. Oktober 1929 um 4 Prozent und ab 29. März 1930 um 6 Prozent. Für die Strohhutindustrie im baogewerblichen Kigau (die nicht unter den Reichstafel fällt) kam ebenfalls nach schwierigen Verhandlungen ein neuer Vertrag zustande, nach dem der Lohn 78 und ab 1. Juli 1930 — 81 Pfg. beträgt.

Für die Arbeiter- und Berufsklassenkon-
fession konnte in fast allen Bezirken mit kleineren
oder größeren Erfolgen neue Tarifverträge oder Lohnab-
kommen abgeschlossen werden. In M. Gladbach-
Königsberg wurde der Bezirksrat neu abgeschlossen. Im
Wandel- und Stützlöhntarif wurden Ergänzungen und
Änderungen mit kleineren materiellen Erfolgen verein-
bart. Leider wurde ein neuer moderner Aufbau des
Wandelvertrages, den wir vorgezogen hätten, nicht
erreicht. Die Zeitlöcher wurden für Zuschneider um
6 Prozent, für Schneider, Bügler und Näherinnen um
4 Prozent erhöht. Die Alfordlöhne erhalben 3 Prozent
Zunahme.

In Bielefeld-Verford wurde ein neues Lohn-
abkommen unter Mitwirkung von Schlichtungsausschuss
und Schlichter abgeschlossen. Die Lohnerböhung beträgt
ab 18. 2. 1929 in der Spitze für Zuschneider 7 Pfg., für
Bügler und Schneider 6 Pfg. und für Näherinnen 5 Pfg.
Die übrigen Gruppen und Stellungen erhöhten sich
entsprechend. Der Stundenlohn beträgt für Zuschneider in
der Spitze 106, für Schneider und Bügler 91 und für
Näherinnen 84 Pfg. Außerdem wurden auch die Alford-
löcher in ihrem Zuschlag auf den Tarif von 1928 angepaßt
und sonstige kleinere Änderungen getroffen. — Im dortigen
Gebiet ist keine Bewegung ohne Schlichtungsaus-
schuss und Schlichter zu erwarten. Das Kennzeichen die-
ser Lage.

In der Bezirksgruppe „Nordost“ der Ar-
beiter- und Berufsklassenkonfession wurde der
auf Arbeitszeiten (Tarifstunden) aufgebaute Tarif-
vertrag auf seine Stützpunkte umgebaut. Das bedeutet an
sich ein Rückschritt zu einer rückständigeren Form. Es zeigt
in diesem Fall wieder, daß etwas Gutes im ein-
zelnen Gebiet nicht gehalten werden kann, wenn die ü-
brigen nicht folgen. — Abgehen von diesem Umbau
konnte im allgemeinen aber auch dieser Tarif gehalten
werden; ja er führt durch Ausbau des Stützpunktes noch
wesentliche Verbesserungen. — Die Zeitlöcher wurden ab
23. 9. 29 für Zuschneider um 18 Prozent, für Schneider,
Bügler und Näherinnen um 5 Prozent und für Hilfs-
arbeiterinnen um 10 Prozent erhöht.

Wehrlich wie in diesen 3 wichtigsten Gebieten der
Krankheit konnten auch in den anderen Bezirken und Orten,
in denen die Arbeiterkonfession tariflich geregelt ist, Er-
folge errungen werden. So in Köln, Dinslaken, Lausig,
Württemberg usw.

In der Damentarifkonfession in Berlin haben seit
Jahren die dortigen Zwickmeister entweder einen be-
stehenden Vertrag zerlegen oder Forderungen zur
Schaffung eines neuen Vertrages gestellt. (Ob gewollt
oder ungewollt, das läßt sich bei der bekannten schwachen
Halangung dieser Zwickmeister nicht gut feststellen.)
So auch im letzten Jahre. Durch Schiedsspruch und nach-
folgende Vereinbarung wurde zwar der von den Zwick-
meistern zu Ende 1928 gefällte Tarif für kurze Zeit
wieder in Kraft gesetzt und 5 Prozent Erhöhung verein-
bart, aber die endgültige Erneuerung konnte noch nicht
wieder erreicht werden.

In der Rüstgüterindustrie konnte erstmals für
das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ein Tarif-
vertrag vereinbart werden. Das Ergebnis der Bewegung
war für die dortigen Arbeiterinnen ein recht gutes,
wenn sie auch durch eine geschlossene Organisation sich
dieses nutzbar machen würden. Daran fehlt es dort
leider. Ein neuer Vertrag wurde auch für die M.Glad-
bach-Näherinnen abgeschlossen, der einige Ver-
besserungen brachte. — Desgleichen wurden für Wäcker
in einer Reihe Gebieten und Orten Tarifverträge oder
Lohnabkommen erneuert, so in Wachen, Augsburg für
Wäschherstellung und Industrie, in Württemberg, Köln,
Bielefeld und Elberfeld.

In der uns angehörenden Freizeitanstalt konnte in
Köln eine Erhöhung der Löhne um 150 bis 8 Mk. pro
Woche, und außerdem ein höheres Garantielohn beim
Probestimmen erreicht werden. In Solingen und West-
falen konnten einige ähnliche Tarifverträge neu abge-
schlossen werden.

Für die Rüstgüterindustrie wurde in Katern in
einem Lohnabkommen mit Erhöhung der Lohnsätze ab
1. 9. 29 vereinbart.

Erwähnt sei jedoch noch der Reuabstich des Tarif-
vertrages für die badische Damenschneid-
erei. — Neben den hier genannten Tarifen, an denen
unser Verband überall beteiligt ist, wurde für eine ganze
Reihe kleinerer Orte und Branchen von unserem Ver-
band allein oder in Verbindung mit dem freien Verband
neue Verträge oder Lohnverbesserungen vereinbart: so für
die Nähmaschinenfabrik in Bonn (D.Möb.), Leiter mit
Lohnung, Köln (D.Möb.), Rebeim Weiden, Bockholt,
Schweidnitz, Wittlich, Selligenbiel. Für Stickerinnen
in Münster und Düren; in letzterem Ort auch für
Werkstatthalterinnen; in Düsseldorf und Augsburg

für Modistinnen. — In der Krefelder Kra-
wallen-Industrie gestaltete sich der Abschluß eines
neuen Tarifes sehr schwierig. Erst dem Schlichter Dr.
Töhlen gelang es, die Arbeitgeber zu kleinen Zuge-
ständnissen zu bewegen. So endete auch diese Bewegung
zugunsten der Arbeitnehmer.

Ein besonderes Kapitel in der Tarifpolitik bilden die
Besetzungsämter. Der für die dort beschäftigten
Besetzungsarbeiter geltende Reichstaxi für die Reichs-
- und Staatsarbeiter ist ein Zwißangspunkt zwischen einem
Tarif für Staatsbetriebe und Privatindustrie. Während
der Wandel- und Stützlöhntarif von den Staatsarbeiter-
verbänden als Beauftragte für alle den Spitzenverbänden
angehörenden Einzelgewerkschaften abgeschlossen
worden ist, ist der sogenannte Zusatzvertrag mit
dem Reichsministerium der die Stützlohnregelung
enthält, von den Besetzungsarbeiterverbänden (auf
christlicher Seite von unserem Verband) sühnd geloch-
t und gezeichnet. Hier entziehen wir leider immer Rei-
bereien in den Kreisen der Zugehörigkeit der Be-
schäftigten zu den einzelnen Verbänden (ob Staatsar-
beiter- oder Besetzungsarbeiterverbände). Der Gesamt-
verband der christlichen Gewerkschaften hat die Besetzungs-
arbeiter im Schiedsverfahren ausgenommen. —
Für diese Gruppe ist ebenfalls ab 1. April 29 eine kleine
Lohnerböhung erfolgt.

Wir konnten naturgemäß in dem engen Rahmen, der
uns in unserer Zeitung gegeben ist, nur die markantesten
Vorgänge auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik
herausheben. Wer den vorstehenden Bericht mit den
nauten Zahlen liest, selbst aber bei den Bewegungen nicht
im Vordergrund stand, erkennt kaum, wie schwer viel-
fach das Ertrügnis erlitten werden mußte. Fast allen
Lohnforderungen wurde zunächst strikte Ablehnung en-
gegensehrt. Erst nach langwierigen Verhandlungen,
meist mit amtlicher Hilfe, konnten die Erhöhungen erzielt
werden.

Daraus mögen die Mitglieder erkennen, daß es auch im
wirtschaftlich ungünstigen Zeiten für die Organisation
auf tarifpolitischem Gebiete keine Ruhe gibt. Die Erfolge
des letzten Jahres sind direkt oder indirekt allen Mit-
gliedern zugute gekommen. Hat der einzelne in seiner
Branche nicht unmittelbar davon profitiert, so doch
sicher mittelbar, mittelbar infomern, als die zurückgeblie-
benen Branchen nachgeholt wurden und somit manches
Hemmnis für spätere Bewegungen aus dem Wege ge-
radet wurde. Gute Gewerkschaftsarbeit kann auch in
schlechter Zeit Erfolge bringen. Die Erfolge des letzten
Jahres sind Beweis dafür.

Die Vorlage für die Invalidenunter- stützung unseres Verbandes ist abgelehnt

Wir berichten in Nr. 4 der „Besetzungs-gewerkschaft“
über die Ablehnung der Vorstands-vorlage betr. Einföhrung
der Invalidenunterstützung. Der Geschäftsföhrer des
Vorstandes hat sich eingehend mit dem Ergebnis der Ur-
- abstimmung befaßt. Er bedauert die Ablehnung
außerordentlich. Doch hat er nicht die Macht, dem
Votum der Mitglieder eine andere Meinung gegenüber-
zusetzen, und es kann auch durchzuführen. Das Ergebnis
der Abstimmung steht den Beschlüssen einer Gener-
- versammlung rechtlich gleich. Ueber die Vorlage ist also
zunächst endgültig entschieden. Zwar haben der Vor-
- stand oder die nach § 15 Abs. 1 der Verbands-satzungen
genannten Stellen das Recht, die abgelehnte oder eine
neue Vorlage der nächsten ordentlichen Generalver-
- sammlung zu unterbreiten, die dann souverän beschließt. Es
wäre außerdem noch sachungemäß die Möglichkeit ge-
- geben, in einer außerordentlichen Generalversammlung
zu der Frage erneut Stellung zu nehmen. Es müßte eine
solche aber von wenigstens 60 Prozent der Ortsgruppen
beantragt werden. Da aber die Vorlage in der Urabstim-
- mung abgelehnt wurde, erscheint der zweite Weg kaum
gangbar.

Zunächst einiges über die Bestimmung an der
Stimm-mannung. Es haben 88 Prozent der Stim-
- berechtigten Mitglieder abstimm-t. Dieser Pro-
- zentsatz ist rechtlich nicht. Er liegt jedoch noch
etwas höher wie im Deutschen Besetzungsarbeiterver-
- band, der bekanntlich im Herbst des letzten Jahres ab-
- stimmen ließ. Wenn der Vorstandsstand nach die Be-
- stimmung richtig werten soll, so kann das nur in dem
Sinne geschehen, daß die nicht abstimmenden
Mitglieder, unter anderem Desinteressierten, oder
abstimmend der Vorlage gegenüberstehen. Von
den gültigen Stimmen sprachen sich 49,4 Prozent
für und 50,6 Prozent gegen die Vorlage aus. Freunde
und Gegner der Invalidenunterstützung hielten sich bei

der Abstimmung also fast die Waage. Allerdings steht das
das Bild anders an, wenn man, wie schon angedeutet,
den Prozentfuß der Nichtabstimmenden als Gegner oder
zumindest als Desinteressierte betrachtet. Das Ergebnis
der Abstimmung bedarf einiger Erläuterungen.

Abstimmungsergebnisse dürfen nicht nur gezählt,
sondern müssen auch gewogen werden. Wir
müssen das hier um so mehr tun, als dann die Gründe
für die Ablehnung der Vorlage eher sichtbar werden. —
Um es vorweg zu sagen: Die Vorlage ist von den Mit-
gliedern nicht aus grundsätzlicher Einföhrung
gegen den vorgeschlagenen neuen Unterstützungs-
zweig, sondern in Rücksicht auf die gegenwärtige
schlechte Wirtschaftslage und die durch sie
bedingte Notlage der Arbeiterschaft abgelehnt worden.
Man hat aus dieser Situation einen — sicher nicht die
zum Besten durchdachten — u. E. falschen Schluß ge-
zogen.

Die Verbandsleitung hatte der Vorlage in Nr. 21/1929
der „Besetzungs-gewerkschaft“ neben Erläuterungen der
einzelnen Bestimmungen den näher begründeten Wunsch
mit auf den Weg gegeben, daß sie die Zustimmung der
Mitglieder erlangen möchte. Sie hat das auch
noch kurz vor der Abstimmung wiederholt und eine we-
- tere Begründung für die Einföhrung der Unterstützung ge-
- geben. Aber auch andere Mitglieder sprachen sich in der
„Besetzungs-gewerkschaft“ eindringlich für die Vorlage
aus. Kollege Knöpfle schrieb: „Gewiß gibt es Gründe,
die gegen eine Invalidenunterstützung im Verbands-
- steuerten können. Insbesondere wird man sagen: „Daß das
mal eine Sorge des Staates sein.“ Gut so. Aber wo wären
wir heute als Arbeitnehmer, wenn wir alle fortzöhrten
vom Staate erwartet hätten? Das Gebot der Selbsthilfe
gilt auch heute noch...“ Und ebenso eindringlich mahnte
Seibold (Münch.), die Bedeutung und Wichtigkeit
der geplanten Einrichtung klar zu erkennen. Aber auch
weibliche Mitglieder meldeten sich für Einföhrung der
Unterstützung. Kollegin Kemmer (Köln) sagte sehr warm
für die Vorlage ein. Sie schloß ihre bescheidenen Aus-
- sührungen mit dem Satz: „Dorum Kollege, Kollegin,
stimme für die Annahme der Vorlage des Verbands-
- vorstandes. Vielleicht kommt sie auch Dir und mit mir
mal zugute. Und wenn nicht, so hast Du wenigstens
Solidarität gegen Deine Kolleginnen und Kollegen,
denen das Schicksal härter zulegte als Dir.“

Neben diesen bestürmten Stimmen meldeten sich
gleichzeitig auch Ablehner. Jedoch sprach sich nie-
- mand grundsätzliche gegen die Vorlage aus. Kurz
und präzis begründete Kollege Veltner (Frank-
- furt) seine Stellungnahme mit der Aussage auf die gegen-
- wärtige schlechte Lage. Er schloß: „Dorum ist die heutige
Zeit für die Einföhrung eines neuen Unterstützungs-
- zweiges (wegen der notwendigen höheren Beiträge, D. B.)
ungeeignet.“ — An anderen Stellen, so in einer Mit-
- glieder-versammlung in Stuttgart, förderte man durch
die Einföhrung gewerkschaftlicher Invalidenunterstützungen
eine Beeinträchtigung der Entwicklung der gesellschaftlichen
Sozialpolitik. Ebenso sprach sich eine Berliner Mit-
- glieder-versammlung wegen der gegenwärtigen schlechten
Wirtschaftslage gegen die Vorlage aus. In einer Düssel-
- dorfer Versammlung wurden trotz vorhergehender
eindringlicher Darlegungen des Verbandsvorsitzenden
Zweitritt der Stimmen gegen die Vorlage abgegeben.

Warum wir dies so ausführlich schildern? Deshalb, um
unser Meinung zu begründen, daß nicht grundsätzliche
Bedenken, sondern die zeitbedingte Lage der
Mitglieder zur Ablehnung der Vorlage führten.
Nun hier oder da das Fehlen der Altersunterstützung
bemängelt wurde, so war das nur bei dem
jüngeren Teil älterer Mitglieder, nicht bei dem
älteren, der Absetzungsgrund. Das alles läßt uns
bis jetzt an, daß sie an sich als notwendig
billig erachteten. Einzigartig zu genehmer
bester Zeitpunkt erfolgt und die Zustimmung der Mitglieder
finden wird.
Wenn wir aber alle Stimmen richtig werten wollen,
dann dürfen wir nicht vorbegeben an den Neugierigen,
die den Abstimmungsergebnissen seitens der berichtenden
Ortsgruppen beigefügt waren. Da heißt es in einem Ver-
- gleichsprotokoll: „Die Vorlage ist abgelehnt, weil auch der
freie Verband diese Unterstützung eingeföhrt hat und mit
dem Wunsch, im Laufe der Zeit diese Unterstützungs-
- zweig weiter auszubauen, dadurch, daß man auch die
Altersunterstützung gewährt, konnte beigeföhrtes Ergebnis
erzielt werden.“

Auf eine vielfach zugrunde getretene Meinungsäußerung
wollen wir noch hinweisen. Es wurde oft bemängelt, daß
die Invalidenunterstützung der christlichen Gewerkschaften
nicht einheitlich für alle dem Gesamtverband angehörenden
Verbände eingeföhrt.

Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen

Köln. Die Generalversammlung der Gruppe Köln un-
- serer Gewerkschaft am 6. Februar war über Erwartungen
beseitigt. Wir denken dies als ein Zeichen dafür, daß sich
unser Verband langsam den Weg bahnt, den er sich vor-
- gezeichnet hat. Der gute Besuch der Versammlung ist uns
aber auch Beweis dafür, daß sich die Kolleginnen und
Kollegen endlich über Zweck und Ziele unserer christ-
- lichen Gewerkschaft klar geworden sind und ihre Idee sich
zu eigen gemacht haben.

Der vom Kollegen Gresshoff erstattete Geschäfts-
- bericht gab Aufschluß über die im letzten Jahre gelösten
gewerkschaftlichen Arbeiten. Besonderer Raum gab Redner
in seinen Ausführungen dem Tarif- und Arbeitszeit-
- fragen. Unser Vorkämpfer hat im letzten Jahre eine wesent-
- liche Verbesserung erfahren. Dies ist nicht zuletzt der
Tätigkeit unseres Verbandes zu verdanken. Ein weiterer
Erfolg im vergangenen Jahre war die Herabsetzung der
Arbeitszeit am Karnevals Sonntag. Wir erreichten, daß
der halbe Tag arbeitsfrei blieb und für die geistliche Frei-
heit doppelte Entlohnung stattfand. Für den Vorabend
vor Weihnachten erreichten wir Arbeitslosigkeit um
1 Stunde früher, als bisher und für den 1. Weihnachtstag
einen Arbeitsbeginn um 1 Stunde später als in früheren
Jahren. Inzwischen wurde mit der Annahme für den dies-
- jährigen Karnevals Sonntag nägelige Arbeitsruhe für das
Personal vereinbart. Daneben erhielten wir die Zusage,
daß noch im laufenden Monat (März) über nägelige Ar-
beitsruhe an den Feiertagen verhandelt werden soll.

Redner betraucht die Erfolge im einzelnen und führte
zum Schluß aus, daß kein Grund vorhanden ist, daß die
Löhne der im Friseurgewerbe Beschäftigten demnach un-
- ter dem Lohnniveau der anderen Berufe stehen sollen.
Unsere Berufskolleginnen und Kollegen sollten an all
diese Fragen größtes Interesse haben. Wollen sie aber
eine wirtschaftliche Besserstellung, dann müssen sie den
einzig möglichen Weg gehen, der augenwärts führt, nämlich
sich dem christlichen Verbände anschließen und unaufhörlich
für ihn wirken.

Die interessanten Ausführungen des Geschäftsföhrers
länden bei den Mitgliedern lebhaften Beifall und hatten
den Erfolg, daß sich weitere 8 Kollegen der Ortsgruppe
anschlössen. Sie wurden herzlich willkommen geheißen
und lobten alle Einzelheiten, das Gedächtnis ihren
Kolleginnen und Kollegen, soweit sie noch nicht bei uns
sind, vorzutragen und sie für den Verband zu gewinnen.

Hierauf folgte die Renunziation des Vorstandes. Der bis-
- herige 1. Vorsitzende, Kollege Hantsch, wurde nicht den
bisherigen Vorstandsmitgliedern wiedergewählt und der
Vorstand durch Zusammensetzung von 2 Mitgliedern erweitert.
In den Hauptvorstand wurde der Kollege Paul Berg ge-
- wählt.

Die bevorstehende Lohn- und Tarifbewegung wurde
zur Diskussion gestellt und war es erfreulich zu sehen,
daß in der Ortsgruppe Einmütigkeit herrschte und der Vor-
- stand das Vertrauen besitzt.

Für die gute Leitung und das loyalste Verhältnis
unter den Mitgliedern sprach auch, daß nur rein sach-
- und sachliche Fragen erörtert wurden. Das Schlußwort

des Vorsitzenden klang aus in der Aufforderung, auf dem
bisherigen Wege weiterzuarbeiten und unsere Gedanken
in die Reihe der Kollegen hineinzutragen, sie mit un-
- sere Erfolge bekanntzumachen und sie für uns zu ge-
- winnen.

Diesen Appell möchten wir an dieser Stelle noch be-
- sonders unterstreichen. Wie notwendig der Zusammen-
- schluß ist, vermögen wir am besten aus dem augenfäl-
- ligen sich abspielenden scharfen Kampf zwischen dem Arbeit-
- bergewerbe zu erkennen, den die Arbeitgeber mit dem
Ziele des Lohnabbaues entfesselt haben. Um solchen Mög-
- lichkeiten im Friseurgewerbe von vornherein vorzubeugen,
müssen wir geschlossen, alle Kolleginnen und Kollegen un-
- sere Reihen zugreifen. Je mehr Mitglieder hinter die
Führung stehen, um so stärker ist unser Einfluß auf die
kommenden Dinge.

Gar mancher verläßt sich darauf, daß die Gewerkschaft
auch für ihn mitföhrt, wenn er auch nicht Mitglied ist.
So gehen die Dinge nicht. Wohl kämpfen die Organi-
- sierten um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und
die Erfolge werden vielfach auch von den Unorganisierten
mit eingeehmt. Bergessen wird aber von den Unorgani-
- sierten, daß ihr Abstreifen die Erfolge schmälert, weil
um so mehr erreicht werden kann, je stärker die Organi-
- sation ist. D. h., je mehr Mitglieder hat sie. Darum wol-
- len wir alle, die wir diese Zeilen lesen, uns in den kom-
- menden Wochen ganz intensiv bemühen, alle noch zer-
- streuten unserer Gruppe zuzuföhren. W. B.

... würde. Wir können aus der Richtigkeit der Begründung nur annehmen.
 Doch was nun? Die Schaffung der Invalidenunterstützung ist zunächst abgelehnt. Wie aus den abgelehnten Stimmen generell herauszulehnen, ist diese Ablehnung in erster Linie zeitbedingend. Man hat in dieser schlechten Zeit die notwendige Beitragserhöhung vermeiden wollen. Menschlich verständlich. Ob sachlich richtig, darüber kann man geteilter Meinung sein. Der Verhandlungsstand hat seine Billigkeit erfüllt. Er hatte von der Generalversammlung den Auftrag, die Vorlage auszuarbeiten und zur Abstimmung zu stellen. Da diese Abstimmung in so unglücklicher Zeit fallen würde, war jenerzeit noch nicht ersichtlich, die Vorlage an sich ist nicht ungünstig aufgenommen und das Gute der Einrichtung durchaus anerkannt worden. Das läßt die begründete Hoffnung, daß bei gebesserter Geschäftslage in unserem Berufe eine neue Vorlage einen günstigeren Boden und eine feste Zustimmung der Mitglieder finden wird.
 Bernhard Boeder.

Ausführsteigerung in der Konfektion

Der Außenhandel in Textilbekleidung zeigt bei der Einfuhr von Kleidern und Wäsche seit 1928 eine leichte Vermehrung, ohne daß man wesentliche Veränderungen zu erkennen vermag. Auch die Ausfuhr, die im Jahre 1927 einen erheblichen Auftrieb bekommen hatte, ist im Jahre 1928 noch etwas gelitten und wird wohl in der Gesamtausfuhr des Jahres 1929 diese Ausführsteigerung beibehalten. (Ziffern liegen uns für das Jahr 1929

Schiedspruch in der Tarifstreitfrage in der Herren- und Damenmassschneiderei

Bei der Fällung des Schiedspruches sind die Unparteiischen von folgenden allgemeinen Erwägungen ausgegangen:

Die Darlegungen der Parteien während der lange dauernden Verhandlungen haben übereinstimmend ein trübes Bild von der wirtschaftlichen Lage des Schneidergewerbes im allgemeinen ergeben. Die große Arbeitslosigkeit gerade im Maßschneidergewerbe hat einen recht niedrigen Beschäftigungsgrad, zumal bei den größeren Geschäften, erkennen lassen. Die schon früher obliegende Konkurrenz der Konfektion hat, besonders durch Wegnahme der wirtschaftlich besser gestellten Käuferfähigkeiten, in gesteigertem Maße die Abwanderung der Kunden begünstigt. Aus dem gleichen Grunde hat das Kleinmeisterum in vielen Orten sich unverhältnismäßig ausgedehnt. Bei solch ungewöhnlichen Verhältnissen konnte ein gleichmäßiger Weiterbau des abgelaufenen Reichsstariffvertrages im Sinne einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, wie sie bei normaler Aufwärtsentwicklung möglich gewesen wäre, nicht in Betracht kommen. Es konnte nur darum handeln, durch Aufrechterhaltung des Bestehenden und einige Notmaßnahmen die Fortführung der Reichsstariftgemeinschaft zu ermöglichen.

Wenn die Parteien übereinstimmend großen Wert darauf legen, auch weiterhin den Reichsstariffvertrag zu erhalten, so müßten sie auch die notwendigen Voraussetzungen schaffen: die Arbeitgeber durch Aufgabe ihrer sehr weitgehenden Abbaumassnahmen auf das geringste Maß, die Arbeitnehmer durch Verzicht auf Verbesserungen in größerem Umfang und Zurückstellung ihrer teilweise wohl begründeten Forderungen auf bessere Zeiten.

Vertrag

Zur Entscheidung tariflicher Streitfragen unter den Parteien wird eine dritte und eine zentrale Schiedskommission eingerichtet. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf allgemeine Fragen über die Anwendung und Durchsetzung des Tarifvertrages. In allen Fällen ist zwischen den örtlichen und zentralen Organisationsvertretern eine Einigung zu versuchen. Gelingt diese nicht, so bilden die Parteien eine Kontrollkommission selbst ein Schiedsgericht unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden. Dieser ist von den Tarifparteien zu wählen; für den Fall, daß eine Einigung über keine Person nicht zu erzielen ist, ist der Vorsitzende des zuständigen Arbeitsgerichtes, bei der Zentralinstanz der Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichtes am die Ernennung des Vorsitzenden zu erwählen.

Durch die Einsetzung dieser Schiedsinstanzen wird die Verfolgung von Rechtsansprüchen aus den einzelnen Arbeitsverträgen in keiner Weise berührt. Der Umstand, daß eine Schiedsinstanz angerufen ist, kann die Rechtsverfolgung der einzelnen Ansprüche weder verhindern noch unterbrechen.

Vertragsbeilage I.

Wohn- und Arbeitsbedingungen.
 Sämtliche Anträge sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern werden als zuzelt unbedrängt zurückgewiesen.

Zur Frage des Garantielohnes sind die Arbeitgeber darauf hinzuwirken, daß sie während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses für angemessene Beschäftigung der Arbeitnehmer zu sorgen haben.

Bei den Überstunden wird folgende Fassung bestimmt:
 Wenn bei Anbahnung von Arbeit länger gearbeitet werden muß, so kann auch über die gesetzlich zulässige Zeit von 30 Tagen im Jahre hinaus Überstundenarbeit bis zu 54 Stunden verlangt werden. Die zehnstündige Arbeitszeit darf nur in den Fällen des § 10 des Arbeitszeitgesetzes überschritten werden.

Begründung:

Der Garantielohn, der auf allgemeines Drängen der Arbeitgeber aus dem ursprünglichen Casseler Vertrag fortgesetzt wurde, kann zu einer Zeit größter Arbeitslosigkeit nicht neu eingeführt werden. Bestehende Mißstände sind durch die Anordnung im Schiedspruch wohl zu beseitigen.

Eine Verringerung der Feiertagsbezahlung nach der einen oder anderen Seite hin, eine Erhöhung des Urlaubs, eine Verringerung der Arbeitszeit unter Bestätigung des Lohnausfalles sowie eine Erhöhung der Überstundenzuschläge würde eine Belastung bedeuten, die bei dem gegenwärtigen Tiefstand des Gewerbes nicht tragbar erscheint.

nur für 10 Monate vor.) Einen gewissen Rückgang zeigt die Ausfuhr von Hübsäten und Hutstumpen, denen ebenfalls eine gestunkene Einfuhr gegenübersteht, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß das Jahr 1927 besonders günstige Verhältnisse für den Absatz von Hübsäten gebracht hat. Die Ausfuhr von sonstigen Textilwaren ist im wesentlichen gleich geblieben.

Außenhandel in Textilbekleidung in Millionen Reichsmark:

	1926	1927	1928	1929
Kleidung und Wäsche, Einfuhr	8	19	25	20
Kleidung und Wäsche, Ausfuhr	105	142	164	139
Ausfuhrüberschuß	97	123	129	119
Hübsäte und Hutstumpen, Einfuhr	5	11	9	6
Hübsäte und Hutstumpen, Ausfuhr	25	30	27	23
Ausfuhrüberschuß	20	19	18	17
Sonstige Textilwaren, Einfuhr	10	15	19	24
Sonstige Textilwaren, Ausfuhr	102	116	120	109
Ausfuhrüberschuß	92	101	101	85
1000 Doppelzentner:				
Kleidung und Wäsche, Einfuhr	3	8	8	6
Kleidung und Wäsche, Ausfuhr	40	47	51	47
Ausfuhrüberschuß	37	39	43	41
Hübsäte und Hutstumpen, Einfuhr	1	2	1	1
Hübsäte und Hutstumpen, Ausfuhr	18	9	8	7
Ausfuhrüberschuß	17	7	7	6
Sonstige Textilwaren, Einfuhr	11	17	19	23
Sonstige Textilwaren, Ausfuhr	141	163	174	177
Ausfuhrüberschuß	130	146	155	154

Die von Arbeitgebern mit großem Nachdruck vertretene Doppeltarifierung mag für einzelne Betriebe eine gewisse Erleichterung bedeuten. In ihrer Gesamtauswirkung aber würde sie eine große Unsicherheit in die Tarifverhältnisse bringen und wohl auch Umgehungen der tariflichen Bezahlung erleichtern. Der dahin zielende Antrag war daher aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Vertragsbeilage 3.

Vof.	I. Großlöse.						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
	Stunden						
3	38	36	35	30	28	26	24
21	Smolting f. Reilner mit Seidenbesatz						
54	25	24	23	21	20	19	18
55	Ullster (Winter) eintrig, mit veredelter Patte od. zweitrig., mit od. ohne Futter						
	34	32 1/2	31	29 1/2	28	26 1/2	25
	Ullster (Sommer) eintrig, mit veredelter Patte od. zweitrig., mit od. ohne Futter						
	32	30 1/2	29	27 1/2	26	24 1/2	23

III. Extraarbeiten an Großhöfen.

Vof.	I u. II n. III u. V, VI II IV u. VII Stunden u. Minuten						
	79	Zweite oder weitere Probe mit gebetteten Nähten					
		2.20	2.10	2			
80	Zweite oder weitere Probe mit gebetteten Abfelmähten						
		1.20	1.10	1			
81	Zweite oder weitere Probe mit festen Nähten						
		0.50	0.45	0.40			
85	Jede Taube mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen, im Stoff						
		0.45	0.40	0.35			
85a	Jede Taube mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen im Futter						
		0.35	0.30	0.25			
85b	Außere Beuteltasche mit Leisten oder Patten nach der ersten Probe einschreiben						
		frei					
86	Jede Taube im Futter mit Patte und Knopfloch mehr						
		0.30	0.20				
88	Einpaspelisierte Patten bei aufgesetzten Taschen, mehr je						
		0.45	0.40	0.35			
138	Einfassen der Nähte und der unteren Säume bei ungesättigten Stüden (auch bei Sattelfutterung)						
		1.20	1.20	1.10			
139	Einfassen der Nähte und der unteren Säume bei halbesättigten Stüden (Fütterung bis zum Tascheneingriff durchgehend)						
		0.60	0.60	0.40			
153	Armschiff halboffen ohne Knopfloch in halber Aufschlaghöhe						
		frei					
154	Armschiff halboffen ohne Knopfloch in Aufschlaghöhe für beide Arme						
		0.80	0.80	0.80			
155	Armschiff offen ohne Knopfloch für beide Arme						
		0.40	0.35	0.30			
167	Armschiff kurz bei Paletots, Überblechern u. Bergl.						
		frei					
206	Polles Befehlen bei gesättigten Stüden						
		1.30	1.20	1.10			
207	Befehlen, ausgehen oder mit der Maschine einfassen bei gesättigten Stüden						
		0.60	0.65	0.50			
210a	Befehlen mit der Maschine einfassen bei halbesättigten Stüden						
		0.30	0.25	0.30			
215	Langes Jassen, plattete Klappen über 30 cm Länge vom Crochet bis zum ersten Knopf. Loch gemessen						
		frei					
225	Ganz Rohbaarmattierung als Ersatz für Zeinen						
		Reifen					
225a	Leinen- oder Rohbaarpfad über 20 cm unterem Armlloch bis zur Tiefe des unteren Taschenpattenandes						
		0.30	0.30	0.30			

V. Extraarbeiten an Westen.

263	Jede Taube mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen, im Stoff ..			0.40	0.35	0.30
264	Jede Taube mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen, im Futter ..			0.30	0.25	0.20

265	Ännere Taube mit Patte oder Leiste und Knopfloch			0.40	0.35	0.30
266	Ännere Taube vom gleichen Futter aufgesetzt mit Knopfloch			0.25	0.20	0.20

VII. Extraarbeiten an Hosen.

309	Probe mit gebetteten Nähten			3.30	3.15	3
310	Probe mit gebetteter Schritt- und Gesäßnaht			1.45	1.35	1.25
311	Probe mit fertigen Nähten nur unten herum gebettet			0.50	0.40	0.30
312	Probe bei Hosenstößen mit gebetteten Nähten			3.45	3.30	3.15
314	Jede Taube mehr oder weniger als die jeweils zugehörigen mit Patte oder Leiste und Knopfloch			0.40	0.35	0.30
315	Seitentafeln mit Patten u. Löchern mehr			0.30	0.30	0.30
318	Meisterfalte			0.35	0.30	0.25
319	Urtafel			0.30	0.25	0.20
333	Schrittbefehl über 20 cm im ganzen Durchmesser			0.30	0.25	0.20
351	Doppelter Saum (Stülp) wenn ange schnitten			frei		

Um über die Verdienste der Arbeitnehmer ein genaues Bild zu bekommen, das die Nachprüfung des Positionsschemas ermöglicht, werden die Parteien gemeinsam Erhebungen pflegen, die mit dem Ablauf dieses Kalenderjahres zu beenden sind. Diese Erhebungen haben sich nicht nur darauf zu erstrecken, was der einzelne Arbeitnehmer verdient, sondern auch darauf, welche Arbeitszeiten für die einzelnen Tarifpositionen notwendig sind.

Zum Positionsschema hatten die Arbeitgeber rund 300 Anträge gestellt, mit der Begründung, daß ihre Verfolgung geboten sei, um der Notlage des Gewerbes einigermaßen Erleichterung zu verschaffen. Die Unparteiischen haben darauf gedrungen, daß wesentliche Einschränkungen der Ziffer wie dem Umfang nach getroffen werden müßten und durch Wiederholung ihres Vorgehens schließlich erreicht, daß die Anträge zum Positionsschema auf ein äußerstes Mindestmaß herabgesetzt wurden. Natürlich löst das Positionsschema besondere Schwierigkeiten aus, weil es sich um Festlegung der Arbeitszeiten handelt und oft bei diesen Zahlen nicht schlicht unüberwindbare Ziffern gegeben sind, die überhaupt keiner Nachprüfung Platz lassen. Auf jeden Fall aber sehen die Unparteiischen in ihren Entscheidungen nur eine Notmaßnahme, welche durch die festgesetzte Nachprüfung wieder aufgehoben werden kann.

Was die Einzelheiten anbetrifft, so wird die Kellnerkleidung um eine Stunde gekürzt; eine solche Maßnahme findet ihre Begründung darin, daß es sich um Berufsleistung handelt, die auch in anderen Fällen niedriger bemertet wird. Die Herabsetzung des Ullsters in gleichem Ausmaße ist damit zu rechtfertigen, daß schon durch die Casseler Verhandlungen eine niedrigere Stundengabe festgelegt wurde und gerade der Ullster unter dem Druck der Konfektion am meisten von allen Kleidungsstücken zu leiden hat. Dies wird aber auch die gesamten Veränderungen bei den Großhöfen; sie sind so geringen Ausmaßes, daß sie die Gesamtlösung der Großhöfen an sich nicht zu beeinflussen vermögen.

Bei den Extraarbeiten hat von jeder die Lage der Arbeitgeberseite bestanden, daß die Tarifsetzung dieser Arbeiten den Herstellungspreis des Stüdes aufsteher belastet. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Zahl von Positionen begrifflich gar nicht zu den Extraarbeiten gehört, da sie bei allen Stüden vorkommen und deshalb in der Stundengabe des Stüdes selbst berücksichtigt werden müßten.

Die Feststellung des Zeitmaßes bei den Verhandlungen im Jahre 1919 brauchte nicht mit der peinlichen Genauigkeit getroffen zu werden, wie sie jetzt durch die Zeitverhältnisse bedingt ist. Bei elf Positionen ist in den oberen Klassen überhaupt keine Herabsetzung erfolgt, sondern nur eine Staffierung vorgenommen worden, wie sie schon bei anderen Positionen besteht, ausgehend von dem Geschäftspunkt, daß auch die Extraarbeiten in der Einzelanfertigung Qualitätsunterschiede aufweisen, wie sie das Stück selbst hat. In zwei Positionen wurde überhaupt nur eine kleine Verringerung im Maß vorgenommen. Wenn man dies berücksichtigt, so bleiben lediglich 22 Positionen übrig, die eine Herabsetzung erfahren, eine Taube, die bei der Anzahl von 408 Tarifpositionen und bei dem mächtigen Ausmaß in der Herabsetzung nicht als eine wesentliche Verringerung des Positionsschemas bezeichnet werden kann. Gleichwohl bleibt bestehen, daß die Unparteiischen in diesen Verringerungen beständig eine provisorische, durch die Not der Zeit gebotene Maßnahme erblinden, welche durch die in Aussicht genommene Nachprüfung gegebenenfalls einer Korrektur unterliegt.

Tabu:

Der Spitzenlohn beträgt in der		Städtegruppe	
I	II	III	IV
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Begründung:

Die Ausführungen während der Verhandlungen haben unzweifelhaft erwiesen, daß der bisherige Schneidernlohn im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in seinem Ausmaße nicht unerheblich zurückgeblieben ist. Dies konnte sich bei der Lohnfestsetzung jedoch nicht in vollem Maße auswirken, weil es schwer zu verwirklichen ist, auf der einen Seite immer mehr Berufsgenossen der Arbeitslosigkeit anheimzufallen zu lassen und auf der anderen Seite die Löhne generell zu erhöhen. Da im vergangenen Jahre das Schneidergewerbe ohne Lohnherabsetzung geblieben ist, mußte eine Mäßigung der Löhne in möglichem Umfang eintreten. Ein vollständiger Ausgleich wird sich mit der Befragung der allgemeinen Lage dieses Gewerbes wohl erzielen lassen.

Zeitlöhne.

Die Zeitlöhne sowie die Löhne der Atfordtagschneider bleiben unverändert. Bei den Junggehilfen wird folgendes festgelegt: Bei 399 Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach 3- oder 3 1/2-jähriger Lehrzeit im ersten Jahre nach der Lehre 60 Prozent von Vol. 397; bei 400 Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach 3- oder 3 1/2-jähriger Lehrzeit im zweiten Jahre nach der Lehre 75 Prozent von Vol. 397; bei 400 Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter nach 3- oder 3 1/2-jähriger Lehrzeit im dritten Jahre nach der Lehre 85 Prozent von Vol. 397.

Die Lohnregulierung bei den Städterarbeitern schließt eine Lohnerhöhung der Zeitlohnarbeiter bzw. Atfordtagschneider aus. Eine Erhöhung dieser Löhne würde die Zeitlohnarbeiter bzw. Atfordtagschneider wesentlich besser stellen, obwohl es sich gerade bei diesen häufig um ältere und weniger leistungsfähige Arbeiter handelt.

Eine Differenzierung bei den Junggehilfen soll die Beschäftigungsmöglichkeit der Ausgelernten erleichtern und verleiht in ihren Auswirkungen dadurch an Bedeutung, daß die leistungsfähigen Jugendlichen schon früher in die Atfordarbeit überreten.

Städtegruppierung.

Die Städte Duisburg, Bielefeld und Sebnitz bleiben in der bisherigen Städtegruppe, nehmen aber an der Lohnerhöhung nicht teil.

Begründung:

Für eine grundlegende Umgestaltung in der Städtegruppierung ist kein Platz, da die ursprünglichen Anträge von beiden Seiten erst in letzter Stunde gestellt wurden und diese Anträge der nötigen Bearbeitung und Begründung entbehren. Die vorgenommene Änderung stellt sich lediglich als eine Korrektur, die ebenso begründet wie unvermeidbar ist. Bei Sebnitz handelt es sich um eine ganz besondere, durch die Nähe der schlesischen Grenzgebiete bedingte Veränderung in der Einwertung dieser Stadt. Duisburg und Bielefeld waren bei ihrer früheren Einreihung lediglich durch die Besetzung bzw. besonders günstige wirtschaftliche Verhältnisse in die Höhe gestellt worden. Die Veränderung bedeutet daher bloß eine Annäherung an die frühere Eingruppierung. Duisburg gehört nicht in die Klasse der Großstädte wie Köln und Hamburg, ist vielmehr mit Essen gleich zu bewerten, während Bielefeld nicht mit Barmen-Elsberfeld-Hagen gleichgesetzt werden kann, dagegen wohl in der Klasse mit Didenburg, Osnabrück, Mülheim seinen Platz hat.

Damenmasschneiderei.

Das Schema der Damenmasschneiderei bleibt ebenso unverändert wie die bisherigen Löhne.

Begründung:

Die allgemeine Lage in der Damenmasschneiderei ist noch wesentlich ungünstiger als in der Herrenmasschneiderei. Die Auswertung zeigt sich in einzelnen Fällen schon darin, daß in letzter Zeit mit Firmen, die dem Abso nicht angehören, niedrigere Löhne als die mit dem Abso vereinbarten festgelegt worden sind. Auch die Behandlung der Lohnfrage in der Herrenmasschneiderei schließt eine Erhöhung der Löhne in der Damenmasschneiderei, die ja ausschließlich Zeitlöhne sind, aus.

Allgemeines.

Soweit im Vorstehenden Anträge nicht behandelt sind, gelten sie als abgelehnt; soweit Änderungen nicht durch den Schiedspruch festgelegt wurden, gelten die Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrages.

Braunschweig, den 7. März 1930.

gez. Sartorius, gez. Dr. Hiller, gez. Sundfeld.

Vereinbarung.

Es wird Einverständnis der Parteien dahin festgesetzt, daß die Erklärungsfrist bis zum **Dienstag, den 25. März** dieses Jahres, 18 Uhr mit der Maßgabe läuft, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Erklärungen der Parteien an die Gegenpartei und an den geschäftsführenden Vorsitzenden des unparteiischen Kollegiums, Sekretär Dr. Hiller (Frankfurt a. M., Eschersheim), Dehnbachstr. 21, zur Verfügung sein müssen. Die einschließliche der am 21. bzw. 22. März 1930 beginnenden und am 28. d. d. März 1930 schließenden Lohnperiode bleiben die seitler geltenden Bestimmungen der Reichstariftariftreuegemeinschaft und der Lohnabkommen in vollem Umfange aufrechterhalten.

Braunschweig, den 7. März 1930.

gez. Sartorius, gez. Dr. Hiller, gez. Sundfeld.

Ortsgruppenberichte.

Bielefeld. In der Zeit vom 14. bis 20. Februar fanden die Jahres-Hauptversammlungen der Ortsgruppen innerhalb der Verwaltungsjahre Bielefeld statt. Der Jahresbericht für das Jahr 1929 wurde vom Geschäftsführer Kollegen Duester gegeben. Im Vergleich zum Jahre 1928 muß das verfllossene Geschäftsjahr als wesentlich ungünstiger für das Bekleidungs-gewerbe bezeichnet werden. Die Beschäftigung in den einzelnen Branchen war sehr unterschiedlich. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit waren aber mehr vorhanden als im Jahre 1928. Nachdem für die Herren- und Damenwäschindustrie am Schlusse des Jahres 1928 bzw. Anfang 1929 neue Lohnabkommen geübt waren, die in der Auswirkung eine Erhöhung der Löhne für Zeit- und Atfordbeschäftigte von 3-10 Proz. gebracht hatten, konnte auch für die Bekleidungsindustrie (Konfektion) mit Geltung vom 18. 2. 1929 ab ein neuer Lohn vereinbart werden. In dieser Sparte beträgt die Aufbesserung 6-7 Prozent. Die Firma Elisabeth u. Co., Herford, schloß sich den Regelungen der Bielefelder Herren- und Damenwäschindustrie an. In der Gütersloher Wäschneiderei gelang es uns, eine geringe Aufbesserung der Stundenlöhne zu erreichen. Dergleichen wurde in der Gütersloher Arbeiterkonfektion am 15. April 1929 ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Es wurde eine Erhöhung der Zeitlöhne um 4-6 Prozent erreicht. Die Atfordlöhne werden hier betrieblich geregelt und konnten wir in einigen Betrieben einige Verbesserungen erzielen.

In der Bielefelder-Herford-Bekleidungsindustrie wurde arbeitnehmerseits der Manteltarif zum 30. September 1929 gefunden, um einen moderneren Aufbau des Vertrages herbeizuführen. Es

wurde weiter ein Heimarbeiterzuschlag von 10 Prozent und ungenüßliche Lieferung des Nähgarns gefordert, ferner Verbesserungen in den Urlaubsbestimmungen. In mehreren Parteiverhandlungen wurde über den Neuausschluß des Tarifvertrages verhandelt, mit dem Ergebnis, daß in vielen wesentlichen Fragen eine Einigung erzielt wurde. Einige striktive Punkte, unter anderem der Heimarbeiterzuschlag, konnten auf dem Wege der Verhandlungen nicht erledigt werden. Es ist daher inzwischen der Schiedsgerichtsbeschluß angewandt worden, um die zeitlichen Differenzen zu regeln. Weitere Parteiverhandlungen in dieser Industrie fanden im Laufe des Jahres bezüglich des Atfordtarifs statt. Hier handelte es sich um Larifzierung neuer Bekleidungsformen und zwar für Bügel- und Nählöhne. Alles in allem ist im Jahre 1929 für die Arbeitnehmer im Bekleidungs-gewerbe wieder ein wesentlicher Erfolg auf lohnpolitischem Gebiete erreicht worden. Dies bedingt eine unermüßliche Verbearbeitung in allen Branchen des Bekleidungs-gewerbes, damit ein steter Ausbau der Tarife sichergestellt ist. An sonstigen Veranstaltungen, die von der Verwaltungsjahresversammlung beschlossen wurden, sind zu erwähnen: 1. Der Reichstagswahltag in Köln. Es nahmen hieran 19 Jugendliche und eine Führerin teil. 2. Der Arbeiterinnenkursus in Bad Degenhausen, welcher vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften abgehalten wurde. Er wurde von 3 Kolleginnen besucht. 3. Der Wochenendkursus für Heimarbeiter in der Senne. Es beteiligten sich 6 Kolleginnen und 4 Kollegen.

An Verhandlungen, Versammlungen und Sitzungen fanden insgesamt 113 statt. Die Vorträge der Kolleginnen nahmen 2322 Stück. Durch die Reichstagswahltag konnte die Summe von 994 Mt. exzisiert werden. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich ähnlich wie im Vorjahre. Der Markenumsatz war um rund 1300 Stück geringer als 1928. Es ist dies eine Folge des schlechten Geschäftsganges. Infolge des etwas höher liegenden Beitragswertes erreichten die Einnahmen trotzdem ungefähr die des Vorjahres. Alles in allem kann man mit der Einwicklung der Organisation im diesem Bezirk — wenn man die schlechte Konjunktur in Rechnung stellt — einigermassen zufrieden sein.

Berlin. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Sandmeier in unserer Generalversammlung erstattete, entnehmen wir folgendes: Unsere Ortsgruppe hat auch im letzten Jahre eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Es stiegen sowohl die Mitgliederzahl als auch die Einnahmen. Trotz vermehrter Ausgaben konnte der Vorkassenbestand gesteigert werden.

Die schlechte Konjunktur hemmte die gewerkschaftliche Tätigkeit. Trotzdem waren Erfolge zu verzeichnen. Beim Neuausschluß des Tarifvertrages für die Damenkonfektion erzielten wir eine Lohnerhöhung von 5 Prozent. Der Vertrag wurde verlängert. Die Arbeitszeiten in denselben mußten einer Neuregelung unterworfen werden. Diese Arbeit die mehr als 4 Monate dauerte, war am Schlusse des Jahres noch nicht ganz erledigt. Die Löhne für die Bekleidungsbranche wurden mit einer Erhöhung von 7 Prozent neu geregelt. Für die Uniformlieferung wurde eine Lohnerhöhung von 6 Prozent erzielt. Ein neues Lohnabkommen für die Berufskleidungsbranche steht einer Lohnerhöhung von 6 Prozent vor. Die Arbeitgeber der Damenkonfektionsbranche machten erneut den Versuch, einen Atfordtarif zu schaffen. Es liegen inzwischen mehrere Vorschläge vor. Ob sich bei dem künftigen Beschluß der Woche gerade in der Damenbekleidungsbranche ein Atfordtarif schaffen läßt, der länger als eine Saison brauchbar ist, muß erst die Zeit lehren. Die übrigen Tarife liegen ohne Änderung weiter.

Es fanden 175 Versammlungen und Sitzungen statt. Ein besonderes Kapitel war die Frage des Reichstages. 85 Geneterrückhaltung-Anträge wurden durch uns abgelehnt.

Die Lohnzahlung seitens der Arbeitgeber ließ in vielen Fällen zu wünschen übrig und mußte oftmals zur Erreichung des Lohnes Klagen am Arbeitsgericht geführt werden, wobei ein Betrag von 1857,51 Mt. gefordert wurde. In einem Falle hatte ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer auf 87,50 Mt. verurteilt und das Ergebnis war, daß der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer 17 Pf. zahlen mußte. Daneben waren nach Verhandlungen mit den Betriebsämtern, den Finanzämtern, Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Wohlfahrtsämtern usw. zu führen.

Eine Anzahl Mitglieder nahmen am Unterrichts-kursus des Kartells teil. Seitens unseres Verbandes wurde jedoch noch ein besonderer Kursus veranstaltet, wobei sich durchschnittlich 35 Mitglieder beteiligten. Die lokale Beschäftigung wurde hier gründlich durchgesprochen. Neben ersten Aufgaben haben wir auch das Gesellschaftliche nicht ganz vergessen. Vier Ausflüge und ein Ausflugsdienst zur geistigen Unterhaltung. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmittelglieder. Neu hinzugewählt wurde Kollege Jakob Baeder. Mit der Aufforderung zur Verbearbeitung und den Dank für bisherige treue Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Literarisches

„Sind die „Freien“ Gewerkschaften politisch und religiös neutral?“

Diese Frage einwandfrei und an Hand von Beispielen beantwortet zu können, spielt in unserer Agitation eine sehr wichtige Rolle. Wänder Genosse wäre heute unser Kollege, wenn man ihm das wahre Gesicht der „Freien“ redigiert geseigt hätte. Bei Auseinandersetzungen wird oftmals von freigezwirklichen Seite behauptet, daß es sich bei Neutralitätsverletzungen nur um gelegentliche Verirrungen nicht maßgebender Stellen handele.

Um dem wirksam entgegenzutreten zu können, hat unser Gewerkschafts-Verlag eine Broschüre mit dem obigen Titel erscheinen lassen, in der an Beispielen aus den letzten Jahren und aus allen Verbänden gezeigt wird, daß es sich nicht um gelegentliche Entgleisungen handelt, sondern, daß die freien Gewerkschaften bewußt sozialdemokratisch und antireligiös sind. Das Material, wozu alle Verbände beigetragen haben, ist nach Versehen geordnet, wodurch die Verwendung in der Agitation wesentlich erleichtert wird.

Umfang 80 Seiten. Preis bei Werbezugs 60 Pf. und Porto, einzeln 75 Pf. einzeln. Porto. Vorkauszahlung auf Postfachkonto Berlin 42325 vermittelt Kadnanbmellosen.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Zeitwarenverkauf in Wort und Bild.

Unter diesem Titel hat Alfred Rauber, Instruktor in der Firma Gebr. Alberg (Dresden), ein Nachschlagewerk für den Zeitlohnhandel und das Bekleidungs-gewerbe herausgegeben. Das Buch ist geeignet, eine gute Warenkenntnis für Verkäufer zu vermitteln. Über 300 Stoffarten werden in dem Buch in arbeitsrechtlich gesicherter Anordnung, originalgroß und mikrofilmig vergrößert, bildlich aufgeführt und nach Bestimmung, Material, Bindung, Ausführung und Verwendung genau erklärt. Das Buch hat ferner eine gut geordnete und übersichtliche Stoffanordnung und eine prägnante farbige Darstellung. Es kann insbesondere den Jugendgruppen, die Praktika veranstalten, zur Anschaffung empfohlen werden. Aber auch für den Schneider, der sich selbständig machen will, bietet das Buch viel Wissen. Preis pro Exemplar 5,30 M. einschließlich Porto und Verpackung. Versand nur gegen Vorkauszahlung auf Postfachkonto Berlin Nr. 4103 oder unter Kaufnahme des Betrages.

Verlag E. Schottländer & Co. G. m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36.

Briefkasten

„Verschiedene Berichte, u. a. Versammlungsberichte aus Frankfurt a. M., Guben und München mußten infolge Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden.“ Die Schriftleitung.

Beitragsleistung

Der 12. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. März bis 29. März, der 14. für die Woche vom 30. März bis 5. April.

Gedenktafel

†

Es haben unsere treuen Mitglieder:

Hans Luede, Berlin;
Ernst Jernand, Guben;
Joseph Pregel, Köln.

Ehre ihrem Andenken!

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amstrachten, Berufs-kleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29